

Fachspezifische Bewertungskriterien der Endevaluation für die Übernahme auf die W3-Professur für Computational Logic (siehe auch Satzung der Universität Ulm zur Qualitätssicherung bei der Berufung und Evaluierung von Tenure-Track Professoren und Tenure-Track Professorinnen vom 21.11.2018).

- (1) Bereich Forschung, erfüllt durch Nachweis der folgenden Kriterien
 - a) Internationale Sichtbarkeit der Forschungsarbeit nachgewiesen durch, z.B.
 - Bedeutung der Forschungsarbeit im internationalen Vergleich auf dem Gebiet der Theoretischen Informatik und angrenzenden Feldern der symbolischen Künstlichen Intelligenz belegt durch mindestens zehn Publikationen, die in für das Fachgebiet hochrangigen, internationalen Veröffentlichungsorganen erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen wurden
 - renommierte Auszeichnungen (z.B. ERC Starting Grant) oder Best Paper Awards auf hochrangigen Konferenzen
 - b) Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität Ulm, insbesondere im Hinblick auf Kooperationen mit Anwendungsdisziplinen wie z.B. Ingenieurwissenschaften und Medizin und innerhalb von Verbundprojekten.
 - c) Selbst eingeworbene und bewilligte Drittmittel in Höhe von mindestens 300.000 € bei kompetitiven Drittmittelgebern z.B. DFG oder BMFT, R, B, T, R,
 - d) Erstbetreuung von mindestens einer Promotion.
- (2) Bereich Lehre, erfüllt durch den Nachweis von
 - a) Mitwirkung an dem Vorlesungsangebot des Fachbereichs Informatik und Ausbau des Veranstaltungsangebots im Bereich der Theoretischen Informatik
 - b) Didaktischen Fähigkeiten (Kommunikation, Präsentation, Lehrmaterial), insb. belegt durch den Erwerb des Hochschuldidaktikzertifikats oder durch überdurchschnittliche Lehrevaluationen; sollte wegen mangelnder Teilnehmendenzahlen keine Lehrevaluation zu Stande kommen, so kann der Nachweis durch eine positive Beurteilung der Studiendekanin oder des Studiendekans nach einer Lehrhospitation erfolgen
 - c) Eigenständigkeit im Hinblick auf Ausarbeitung von Vorlesungen oder der Berücksichtigung neuer Lehrkonzepte
 - d) Erstbetreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Master).
- (3) Aktive Mitwirkung in mindestens einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung und regelmäßige Gutachtertätigkeit für hochrangige Journale oder Konferenzen.